Stand: 13.07.2025 07:17:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4967

"Busse, Bäder und Büchereien retten - steuerlichen Querverbund erhalten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4967 vom 27.11.2019
2. Beschluss des Plenums 18/5088 vom 27.11.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 27.11.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.11.2019 **Drucksache** 18/**4967**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Busse, Bäder und Büchereien retten – steuerlichen Querverbund erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich nachdrücklich für den Erhalt des steuerlichen Querverbunds bei kommunalen Unternehmen einzusetzen und auf allen Ebenen klar zum Ausdruck zu bringen, dass der steuerliche Querverbund keine europarechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt.

Begründung:

Sei es der öffentliche Personennahverkehr oder der Betrieb von Schwimmbädern – viele Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind defizitär. Viele Städte und Gemeinden lagern deshalb die dauerhaft Verluste erwirtschaftenden Betriebe in kommunale Eigengesellschaften, wie z. B. Stadtwerke GmbHs aus, weil die Verluste so steuermindernd geltend gemacht werden können. Die Gewinne, die Stadtwerke in anderen Bereichen wie z. B. der Energiewirtschaft erzielen, werden also durch Verluste aus den Bereichen der Daseinsvorsorge gemindert und damit letztlich finanziert.

Die durch den steuerlichen Querverbund erreichte Steuerersparnis lindert die enorme finanzielle Herausforderung, die mit dem Erhalt kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge einhergehen.

Durch eine gesetzliche Regelung des Bundes (§ 8 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz) mittels derer Dauerverluste, die aus verkehrs-, sozial-, oder gesundheitspolitischen Gründen übernommen werden, nicht als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet werden, wurde diese Regelung nachträglich festgeschrieben.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nun dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob es sich beim steuerlichen Querverbund um eine nach EU-Recht verbotene staatliche Beihilfe handelt (Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 13.03.2019, Az.: I R 18/19; veröffentlicht mit Pressemitteilung vom 24.10.2019). Sollte dies der Fall sein, drohen hunderten Städten und Gemeinden in Bayern Rückzahlungen in Millionenhöhe, mit der Folge, dass an kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern, dem städtischen Busverkehr oder Büchereien der Rotstift angesetzt werden müsste. Auch wenn die wettbewerbsrechtlichen Ausführungen des BFH wenig überzeugend und es eher unwahrscheinlich ist, dass der EuGH sich dieser Ansicht anschließt, sollte die Staatsregierung hier aktiv werden.

Die Staatsregierung sollte sich auf allen Ebenen klar für den Erhalt des steuerlichen Querverbunds einsetzen und deutlich zum Ausdruck bringen, dass dieser keine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt.

Die Staatsregierung sollte sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch rein vorsorglich auf ein Worst-Case-Szenario vorbereiten und Überlegungen anstellen, wie im Falle einer Einstufung des Querverbunds als unzulässige Beihilfe gesetzgeberisch so reagiert werden kann, dass der Querverbund erhalten bleibt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.11.2019 **Drucksache** 18/**5088**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/**4967**

Busse, Bäder und Büchereien retten – steuerlichen Querverbund erhalten!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich nachdrücklich für den Erhalt des steuerlichen Querverbunds bei kommunalen Unternehmen einzusetzen und auf allen Ebenen klar zum Ausdruck zu bringen, dass der steuerliche Querverbund keine europarechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Klaus Adelt
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Tim Pargent
Abg. Dr. Ralph Müller
Abg. Hans Herold
Abg. Raimund Swoboda
Staatsminister Albert Füracker

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Klare Perspektiven für Kommunen - Steuerlichen Querverbund erhalten und Finanzierung der Daseinsvorsorge dauerhaft sicherstellen (Drs. 18/4949)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
Busse, Bäder und Büchereien retten - steuerlichen Querverbund erhalten! (Drs. 18/4967)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Finanzielle Zukunft defizitärer kommunaler Unternehmen (Drs. 18/4968)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es darum, die Daseinsvorsorge der Kommunen zu erhalten. Bei den Kommunen gab es einen großen Aufschrei, als bekannt wurde, dass der steuerliche Querverbund, der seit zehn Jahren gängige Praxis ist, auf der Kippe steht. Der Bürger soll die Demokratie vor Ort als positiv empfinden. Der Bürger soll den öffentlichen Personennahverkehr möglichst günstig nutzen können. Der Bür-

ger soll das Schwimmbad vor der Haustüre möglichst günstig nutzen können und nicht 10 Euro, sondern nur 5 Euro pro Person bezahlen müssen. All das steht auf der Kippe und ist in Gefahr.

Meine Damen und Herren, der steuerliche Querverbund bedeutete für die Kommunen immer die Möglichkeit, defizitäre Einrichtungen beispielsweise in den Eigenbetrieb der Stromversorgung zu integrieren und bei dieser Gelegenheit eine Menge Steuern einzusparen. Sagen Sie jetzt nicht, dass es ja nur um ein paar Euro gehe. Die Stadt Eichstätt kann sich bei der Körperschaftsteuer mit ihrem städtischen Eigenbetrieb pro Jahr 400.000 Euro Steuern sparen. Es geht also nicht um Lappalien, sondern um richtig viel Geld, das den Kommunen verloren gehen würde. Dagegen müssen wir etwas tun. Diese dauerdefizitären Leistungen der Daseinsvorsorge müssen auch in Zukunft mit der Steuer verrechnet werden. Diesen steuerwerten Vorteil müssen die Kommunen auch in Zukunft haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei dieser Berechnung wird die steuerliche Ergebnisverrechnung mit Gewinnen aus Eigenbetrieben verrechnet. Das spart den Kommunen Geld. Der Bundesfinanzhof hat die Frage, ob dies ein unrechtmäßiger Beihilfevorteil für die Kommunen sei, dem EuGH zur Prüfung vorgelegt.

Meine Damen und Herren, jetzt kann man argumentieren, dass noch nichts passiert sei und noch nichts unternommen werden müsse. Nach einem Sprichwort ist man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand. Insofern sollten wir rechtzeitig etwas tun, vorbeugen und heute die Weichen dafür stellen, dass die Kommunen diesen Vorteil auch in Zukunft nutzen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die finanziellen Nachteile für die Kommunen kann man einfach in den Griff bekommen, wenn der Bundesgesetzgeber reagiert. Er hat die rechtlichen Voraussetzungen

in § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 des Körperschaftsteuergesetzes geregelt. Das verschafft den Kommunen den Vorteil. Jetzt ist es an der Zeit, dass sich der Bundesgesetzgeber Gedanken darüber macht, was unternommen werden soll, wenn der EuGH plötzlich feststellt, dass diese Leistungen zu Unrecht gewährt worden sind. Was passiert, wenn die Steuern rückwirkend erhoben werden? Was passiert, wenn die Kommunen rückwirkend für zehn Jahre bezahlen müssen? – Es geht um zehn, elf Jahre. Beispielsweise bei 400.000 Euro ist man schnell bei einer Summe von 4 Millionen Euro. Diese Summe zurückzuzahlen, ist sicherlich ein Problem. Darauf müssen wir schon jetzt vorbereitet sein. Es wäre gut, wenn sich der Freistaat über den Bundesrat beim Bund dafür einsetzen würde, dass den Kommunen kein Nachteil widerfährt. Die Gesetze sollen geändert und bei der EU soll interveniert werden, um das zu verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Den Kommunen darf der Vorteil des steuerlichen Querverbundes nicht genommen werden. Das würde dazu führen, dass Leistungen für den Bürger, gerade Leistungen der Daseinsvorsorge – ich habe das vorhin bereits erwähnt –, auf Dauer nicht gesichert sind oder der Bürger unverhältnismäßig hoch dafür bezahlt. Daher ist das eine wichtige Entscheidung.

Wen trifft es letztlich? Eine reiche Kommune kann das vielleicht noch verkraften, aber es trifft wieder die ärmeren Kommunen. Insofern ist es eine wichtige Aufgabe, etwas dagegen zu unternehmen. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Er ist von der Richtung her unserem Antrag sehr ähnlich. Dem Antrag der FDP werden wir allerdings nicht zustimmen, weil immer davon gesprochen wird, welche Folgen und welche Auswirkungen diese Entscheidung hätte und welche rechtlichen Schritte dagegen unternommen werden könnten. Für solche Berichte der Staatsregierung ist die Zeit zu kurz. Wir müssen relativ schnell reagieren. Das Land muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass für den Fall der Fälle eine Regelung getroffen wird. Die Berichtsmöglichkeiten lehnen wir ab. Wir bitten die Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass dieser

Querverbund, der für die dauernde Leistungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge der Kommunen wichtig ist, auch in Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Klaus Adelt für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sei es der Bus, das Bad oder die Bücherei – ein kostengünstiges, gleichwertiges und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen ist Voraussetzung für die Teilhabe in unseren Städten und Gemeinden. Ohne die Daseinsvorsorge, ohne grundlegende wichtige Einrichtungen und Güter vor Ort ist keine Kommune der Welt zukunftsfähig. Gerade zentrale Orte haben ja viele Aufgaben für die umliegenden Gemeinden übernommen. Es steht auch in Artikel 83 der Bayerischen Verfassung, der da lautet:

> In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen insbesonders […] die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung […]; örtliche Kulturpflege […]; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder […].

Aber Fakt ist, dass viele Einrichtungen dauerhaft rote Zahlen schreiben. Hallenbäder und Freibäder können unmöglich kostendeckende Beiträge verlangen; denn dann sind sie schlichtweg unbezahlbar. Deshalb werden solche Einrichtungen auf der einen Seite oftmals in Eigenbetriebe ausgelagert. Das hat den Vorteil, dass die Verluste dann steuermindernd geltend gemacht werden können. Auf der anderen Seite können durch die Umverteilung von schmäler gewordenen Gewinnen aus anderen Sparten diese Verluste gemindert und letztlich finanziert werden. Der steuerliche Querverbund erleichtert die Steuerersparnis und lindert enorm die Herausforderungen, die mit den Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge einhergehen.

Genau dieser Querverbund steht derzeit auf dem Prüfstand, weil der Finanzhof darin eine dem EU-Recht widersprechende, wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfe sieht. Der Bund hat dem zwar schon vor Jahren vorgegriffen und diesen Verbünden möglich gemacht, dass Dauerverluste aus verkehrs-, sozial- und gesundheitspolitischen Gründen übernommen werden können, aber nicht als verdeckte Gewinnausschüttung.

Im Gegensatz zu den FREIEN WÄHLERN stimmen wir mit der FDP überein, auch wenn in deren Antrag sehr viele Fragen stehen. Aber so lange, bis die alle beantwortet sind, können wir nicht warten. Denn wir müssen jetzt entscheiden und dieses drohende Unheil abwenden. Wir können nicht einfach tatenlos zusehen.

Sollte der Bundesfinanzhof der intendierten Meinung folgen, so ist, wie angesprochen, mit hohen Millionenrückzahlungen zu rechnen. In Hunderten von Städten müsste dann der Rotstift beim Busverkehr, bei Büchereien oder bei Schwimmbädern angesetzt werden. Das wäre nichts anderes als das Ende unserer Städte und Gemeinden, so wie wir sie heute kennen. Das können und wollen wir nicht zulassen. Wir wollen das Ganze nach wie vor im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst gestalten. Denn immer und immer wieder erleben wir, dass unter dem Deckmantel des Wettbewerbsrechts das Erfolgsmodell der kommunalen Daseinsvorsorge angegriffen wird. Bei der Daseinsvorsorge geht es aber schlichtweg um Teilhabe und Lebensqualität, nicht um Profit und Gewinnmaximierung.

Die Staatsregierung sollte sich deshalb auf allen Ebenen klar für den Erhalt des steuerlichen Querverbundes einsetzen und zum Ausdruck bringen, dass das nach unserer Meinung keine staatliche Beihilfe darstellt. Auch sollten wir uns auf das Worst-Case-Szenario vorbereiten und entsprechende Vorkehrungen treffen. Denn was bringt es, wenn die Eigenbetriebe Steuern bezahlen müssen? Das geht dann in das Staatssäckel, und im Rahmen des FAG muss dann der Finanzminister über einen Sonderfonds die Gemeinden entschädigen, die millionenschwere Rückzahlungen zu leisten haben. Das ist von der linken Tasche in die rechte Tasche. Hier nutzt auch kein Kirchturmden-

ken, indem man sagt, wir bekommen dann vielleicht ein paar Euro mehr, denn viele Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion unterhalten Einrichtungen auch für andere.

Deshalb werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER, respektive der CSU zustimmen und sind auch bei dem Antrag der FDP nicht kniebohrerisch tätig und werden dem auch zustimmen, wenn das Ziel die steuerliche Erhaltung des Querverbundes ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Adelt. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Alexander Muthmann. Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kern eint alle Antragsteller zunächst einmal die Bewertung, was das für die Kommunen bedeuten würde, wenn der EuGH die rechtliche Einschätzung des Bundesfinanzhofs bestätigt und teilt. Gerade aus diesem Grund haben wir schon in der letzten Woche einen Antrag eingereicht und bedanken uns durchaus bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie das jetzt auch noch dringlich gemacht haben. Das ist auch dringlich!

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich die einzelnen Anträge vor Augen führt, lieber Kollege Adelt, beschreibt Ihr Antrag, dem wir auch zustimmen können, nur einen Teil des Problems. Denn Sie fordern nur die Staatsregierung auf, sich nachdrücklich für den Erhalt einzusetzen. Es ist richtig und auf allen Ebenen zum Ausdruck zu bringen, dass der steuerliche Querverbund keine europarechtswidrige Beihilfe darstellt. Wenn die Staatsregierung das tut, ist das an dieser Stelle recht und schön und gut. Aber das ist halt nicht ausreichend, weil es da nicht auf die Staatsregierung, sondern auf die Entscheidung des EuGH ankommt.

Es ist letztlich der Beweggrund für unseren Antrag, darüber hinauszugehen und nicht allein den Parteien, die sich beim EuGH für den Erhalt dieses Konstruktes einsetzen, den Rücken zu stärken – auch das ist Bestandteil des Antrags der CSU und der FREIEN WÄHLER; wir unterstützen auch das –, sondern sich darüber hinaus rechtzeitig Gedanken zu machen, ob man nicht auch Anpassungen des Rechts im Hinblick auf eine Umgestaltung im Sinne unserer Zielsetzung, aber eben europarechtskonform, durchführen sollte.

Tatsächlich sprechen zusammengefasst viele gute Gründe dafür, diesen steuerlichen Querverbund als bewährtes, einfaches und effektives Instrument für die Gewährleistung dieser wichtigen kommunalen Daseinsaufgaben beizubehalten bzw. gegebenenfalls durch eine angepasste, auch neue europarechtskonforme Regelung zu ersetzen. Gerade das soll in unserem Antrag besonders zum Ausdruck kommen, dass es nicht reicht, vor dem EuGH zu hoffen, dass das gut ausgeht, sondern dass man auch in der jetzigen Phase schon zu Lösungen kommen oder nach solchen suchen muss, um das Recht jetzt zu überarbeiten, bevor der EuGH sein endgültiges Urteil über den Querverbund spricht. Wir sollten nicht nur mit einem Blick nach Luxemburg wie das Kaninchen vor der Schlange abwarten, wie es ausgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Deshalb bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken und auch unserem Antrag Ihre Unterstützung zu geben, weil wir im Kern alle das Gleiche wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag ruft ein wichtiges Thema auf, das uns alle etwas angeht. Denn es

geht darum, ob der Bus oder das Schwimmbad zu den entsprechenden Fahr- bzw. Eintrittspreisen weiter erschwinglich bleibt. Es geht also um die kommunale Daseinsvorsorge in unserem Land. Denn Stadtwerke verrechnen die Gewinne aus den Bereichen Energie und Wasser mit den Verlusten aus den Bereichen ÖPNV und Bäder. Bis zu meinem Einzug in den Landtag durfte ich als Aufsichtsrat eines Stadtwerkekonzerns selbst sehen, wie viele Millionen Euro eben nicht als Gewinne versteuert werden, sondern direkt in die kommunale Daseinsvorsorge zurückfließen. Zu diesem steuerlichen Querverbund stehen wir GRÜNE Seit an Seit mit unseren Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb unterstützen wir alle drei Anträge, auch den Berichtsantrag – denn machen wir uns ehrlich; das müssen wir heute auch feststellen: Mit dem heutigen Beschluss ändern wir leider sehr wenig. Die Thematik liegt beim EuGH. Da können wir uns schon an die Seite der Bundesregierung stellen. Aber an der Verhandlungsposition wird sich wohl nicht viel ändern.Von daher ist der Antrag eine nette Postkarte mit Solidaritätsbekundungen an das Bundesfinanzministerium, aber leider auch nicht mehr. Dennoch stimmen wir den drei Anträgen gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Ralph Müller für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags, sehr verehrte Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegschicken: Wir lehnen alle drei Anträge ab, sowohl den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN als auch die Anträge von SPD und FDP. Dafür haben wir gute Gründe. Was wir in den letzten Redebeiträgen gehört haben, das ist wie üblich ein Bejammern und ein Bittstellen bei einer Problematik, die Sie durch eine völlig verfehlte grundsätzliche Politik her-

beigeführt haben, durch Ihre falsche EU-Politik, durch die Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte bis hin zur Fiskalpolitik.

CSU und FREIE WÄHLER präsentieren hier einen Antrag, mit dem sie der Öffentlichkeit vorgaukeln möchten, sich für die Kommunen in Bayern starkzumachen. – Aber uns täuschen Sie nicht. Schauen wir uns die Forderungen von CSU und FREIEN WÄHLERN doch einmal etwas genauer an. Zunächst soll der Landtag feststellen, dass der steuerliche Querverbund eine bedeutende Finanzierungssäule für die kommunale Daseinsvorsorge sei, obwohl das doch ohnehin außer Frage steht. Danach sollen die Staatsregierung wie auch die Bundesregierung unterwürfigst auf EU-Ebene um eine verbindliche Klärung der Zukunft des Querverbundes betteln. Das ist scheinbar, aber eben nur zum Schein, im Sinne der Kommunen. Doch, was tun Sie eigentlich, und das ist doch oft angesprochen und auch bejammert worden, wenn der Europäische Gerichtshof – EuGH – nicht mitspielt? – In einigen Planspielen haben das einige Redner tatsächlich angesprochen. Dann werden die Kommunen ab sofort, und wahrscheinlich auch rückwirkend, zur Finanzierung von verlustreichen Aufgaben der Daseinsvorsorge aus versteuerten Gewinnen gezwungen. Dann bleibt, wie bereits mehrfach erwähnt, weniger Geld für Schwimmbäder, für den ÖPNV und für die anderen wichtigen Zwecke unseres so fortschrittlichen Gemeinwesens.

(Tobias Reiß (CSU): Der einzige Rückschritt sind Sie!)

Dann ächzen unsere Kommunen noch mehr unter Steuerlast und Fremdbestimmung durch EU-Bürokratie. Das ist doch die Wurzel des Übels!

(Beifall bei der AfD)

Außerdem muss man sich fragen, weshalb wir Bayern uns bei der Bereitstellung existenzieller Güter für unsere Bürger von der Europäischen Union bevormunden lassen sollen. Wo bleibt da unsere nationale Souveränität, die wir immer wieder anmahnen? – Dann jammern Sie doch hier nicht rum. Warum sollten wir nachträglich eine beste-

hende und funktionierende Praxis zur Unterstützung der kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber der EU rechtfertigen?

(Zuruf von der CSU: Sie gingen am liebsten wieder zurück in die Dreißigerjahre!)

Bayerns Kommunen brauchen nicht den Segen der Europäischen Union, um stark zu sein und gut zu funktionieren. Das ist nämlich das Entscheidende. Das schaffen wir allein, ohne Gängelung durch weit entfernte und lebensferne Bürokraten fernab der finanzpolitischen Erfordernisse. Es gibt eine bessere Lösung, um den Kommunen eine klare Perspektive zu geben. Garantieren Sie doch den Kommunen, dass Sie den steuerlichen Querverbund beibehalten, und beenden Sie die Diktate der EU. Dann brauchen Sie auch nicht dauernd herumzujammern in Angst vor dem Europäischen Gerichtshof.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie darüber hinaus die Kommunen ernsthaft bei der Finanzierung der Daseinsvorsorge unterstützen wollen, dann bemühen Sie sich doch mal um eine schnelle Abschiebung Ihrer hunderttausendfachen Asylbetrüger.

(Unruhe)

So werden nämlich den Kommunen die horrenden Flüchtlingskosten abgenommen, die besser für unsere Infrastruktur und unsere Sicherheit verwendet werden könnten.

(Beifall bei der AfD)

So nehmen Sie den Kommunen nämlich auch Menschen ab, die niemals zur Finanzierung eben jener öffentlichen Bäder oder des ÖPNV beigetragen haben, diese kommunalen Angebote aber sehr gerne kostenfrei nutzen. Weil wir die besseren Alternativen anbieten, lehnen wir alle drei Anträge ab. – Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Herold für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Müller, das Thema heißt: Erhalt des steuerlichen Querverbunds. Mehr muss ich, so denke ich, zu Ihren Ausführungen nicht sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser heutige Antrag ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde, die in der letzten Sitzung auf Vorschlag der CSU-Fraktion zum Thema "Starke Kommunen – starkes Bayern!" durchgeführt wurde. Sie wissen natürlich, dass der Freistaat Bayern massiv zu seinen Kommunen steht. Er ist ein starker Partner. Die CSU ist ein starker Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Das zeigt sich aktuell auch wieder sehr deutlich beim kommunalen Finanzausgleich, der mit über zehn Milliarden Euro ein neues Rekordniveau erreicht, wie Sie alle wissen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen deshalb, dass unsere Kommunen auch in Zukunft weiterhin Gewinne und Verluste aus einzelnen Bereichen miteinander verrechnen können. Ich denke, ich muss hier nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde, insbesondere auch von Herrn Kollegen Hanisch. Fakt ist, und das ist bislang auch gesetzlich anerkannt, dass die Gewinne und Verluste einzelner Angebote immer wieder miteinander verrechnet werden können. Die Verluste aus dem Schwimmbad reduzieren beispielsweise die Gewinne aus der Energieversorgung. Das spart den kommunalen Unternehmen auch Steuern. Diese Steuerersparnis wiederum ermöglicht es oftmals, dass es die Einrichtungen überhaupt gibt. Ich glaube, auch das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sparen tatsächlich dank der Verrechnungsmöglichkeit Steuern. Sollte der Europäische Gerichtshof diese deutsche Verrechnungsmöglichkeit verbieten, kommen auf unsere Kommunen hohe Steuernachzahlungen zu. Das ist unbedingt zu vermeiden. Dazu wurde von Herrn Kollegen Hanisch auch ein sehr gutes Beispiel genannt, die Stadt Eichstätt, die im Jahr ungefähr 400.000 Euro dadurch einspart. Wir, die CSU-Fraktion, wollen deshalb diesen steuerlichen Querverbund erhalten. Das heißt konkret: Die CSU setzt sich für den steuerlichen Querverbund in der bisherigen Form ein. Nur die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten ermöglicht eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur. Die Kommunen verwenden ihre Gewinne für das Gemeinwesen, das wissen Sie alle. Das ist auch wichtig. Sie schütten diese Gewinne nicht an anonyme Investoren aus, und sie wandern auch nicht ins Ausland, sondern sie ermöglichen ein Stück Lebensqualität wie Einrichtungen der Freizeit und der Kultur in den eigenen Gemeinden. Sollte es diesen steuerlichen Querverbund nicht mehr geben, dann sind in erster Linie unsere Bürger die Leidtragenden durch weniger oder auch teurere Angebote.

Es ist also wichtig, diese deutsche Regelung vor dem EuGH zu verteidigen. Dazu ist insbesondere die Bundesregierung aufgerufen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER. Dem SPD-Antrag, der in die gleiche Richtung weist, kann ebenfalls zugestimmt werden. Den FDP-Antrag werden wir aber ablehnen. Die Begründung wurde bereits von Herrn Kollegen Hanisch vorgetragen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Pult für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Raimund Swoboda. Herr Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Herold, lieber Hans, ich weiß, dass du im Lande sehr viel unterwegs bist und Wahlkreis- und Stimmkreisarbeit

machst. Du kennst die Verhältnisse in den Kommunen sehr gut. Ganz losgelöst von dieser steuerlichen Finanzfrage in den Kommunen möchte ich dich bei dieser Gelegenheit einmal fragen, nachdem du den Bezug zur Aktuellen Stunde "Starke Kommunen – starkes Bayern!" hergestellt hast, wie sich die CSU denn die Lösung des Problems bei der Abwasserent- und Wasserversorgung vorstellt. Die Leute draußen sagen zu mir: Wir müssen neue Leitungen verlegen, wir müssen die Pumpenstandards einhalten, die vorgegeben werden. Wir müssen unsere Anlagen komplett austauschen. – Das kostet Millionen Euro. Das Problem ist, dass davon auch sehr kleine Ortsteile, Teilgemeinden betroffen sind. Es kommt also eine große Belastung auf die Kommunen in der Daseinsvorsorge zu. Die Finanzierung ist meiner Meinung nach vor Ort nicht zu gewährleisten bzw. nicht sicherzustellen. Das können die Kommunen nicht aus eigener Kraft, auch nicht durch höhere Beiträge etc.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Swoboda, Ihre Zeit ist um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das muss vom Staat für alle getragen werden. Wie ist dazu eure Vorstellung?

Hans Herold (CSU): Lieber Herr Kollege Swoboda, diese Frage kann ich sehr gut beantworten. Erst vor zwei Stunden hatte ich ein Gespräch mit einem Bürger aus meinem Stimmkreis. Er hat sich ausdrücklich bei mir bedankt, und zwar für die hohen Zuweisungen, die der Freistaat Bayern den Kommunen gewährt, insbesondere im Hinblick auf die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas.Seit einiger Zeit – wie du wahrscheinlich auch weißt, ich gehe davon aus, ich hoffe jedenfalls, dass das bekannt ist – gibt es das sogenannte RZWas-Programm. Wir nehmen jährlich 70 Millionen Euro in die Hand und unterstützen Kommunen in diesem Bereich. In meinem Stimmkreis kommt dieses Geld hervorragend an. Die Bürgermeister und die Bürger sind sehr dankbar für dieses wunderbare RZWas-Programm.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Herold. – Als Vertreter der Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Albert Füracker. Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema überzeugen wir uns von unserer ohnehin schon vorhandenen Meinung, und das gegenseitig. Es ist allseits Konsens, dass wir darauf achten müssen und alles tun sollten, was wir tun können, damit der EuGH ein kluges Urteil spricht. Ich bin ein wenig betroffen deswegen, das sage ich ganz ehrlich. Ich mache keine Richterschelte oder sonst etwas. Aber ich verstehe nicht, warum der Bundesfinanzhof diese Regelungen dem EuGH vorlegt.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Hört, hört!)

Ich glaube, das wäre nicht dringend gewesen. Aber es ist, wie es ist. Sollte der EuGH die Beihilferelevanz feststellen, muss sich die EU-Kommission damit beschäftigen. Es könnte natürlich auch sein, dass man unserer Einschätzung folgt und sagt: Wenn schon Beihilferelevanz, dann betrifft es hier mehr eine Altfallregelung, und man könnte das Ganze so weiterführen. Das ist immerhin eine Option.

Was die Reaktion auf die unterschiedlichen Möglichkeiten anbelangt, ist es wirklich nicht klug, sich nun die Köpfe heißzureden und irgendwelche "Was wäre wenn"-Entscheidungen parlamentarisch zu treffen oder zu diskutieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass auch auf der Ebene von Bund und Ländern alle einer Meinung sind und der Freistaat Bayern sich auch dort segensreich einbringen wird. Anfang Dezember sind unsere zuständigen Referatsleiter in Berlin und beraten über die Möglichkeiten, die wir haben. Ich glaube aber, dass es – ohne dass ich juristische Bildung nachweisen könnte – auch rechtlich einfach unlogisch ist, von Beihilferelevanz zu sprechen; denn wer soll denn diese hoch defizitären Einrichtungen, die Kommunen unterhalten, zum Beispiel das Schwimmbad, im allgemeinen Geschäftsbetrieb eines Unternehmens betreiben? – Es wird doch kaum jemand einer Kommune in einem hoch defizitä-

ren Bereich wie dem Betrieb eines Schwimmbades Konkurrenz machen wollen. Deswegen kann ich hier beileibe keine Beihilferelevanz erkennen. Aber vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand, auch beim EuGH.

Deswegen gilt es, jetzt einen kühlen Kopf zu bewahren und abzuwarten. Wir unterhalten uns in Berlin, wir setzen uns dafür ein, und wenn es Folgen zu diskutieren gibt, muss man im Sinne der Kommunen, im Sinne der Allgemeinheit und im Sinne der Daseinsvorsorge klug handeln; denn darum geht es. Wir reden hier von Daseinsvorsorge. Bei allen Überlegungen bin ich ohnehin sehr skeptisch, wenn diskutiert wird, öffentliche Daseinsvorsorge nicht mehr von der öffentlichen Hand selbst betreiben zu lassen. Aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte heraus sehe ich mit Skepsis, was an Ideen im Land vorherrscht, was an weiterer öffentlicher Infrastruktur noch privatisiert werden könnte.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Müller (AfD) steht im Gang bei der Regierungsbank)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, darf ich Sie eine Sekunde unterbrechen? – Herr Dr. Müller, ich muss Sie bitten, Platz zu nehmen. –

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Vielen Dank.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/4949 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Somit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4967 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/4968 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.